

### Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung**

---

**Betreff: Politische Partizipation**

Bezug: Vorlage 230/2010  
Vorlage 230a/2010

Anlagen: 2 Bezeichnung:  
Anlage 1: Präsentation Gari Pavkovic  
Anlage 2: Offener Brief des Forums Internationales Tübingen

---

#### Beschlussantrag:

1. In die beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats werden jeweils eine sachkundige Einwohnerin bzw. ein sachkundiger Einwohner als beratende Mitglieder berufen.
2. Es wird ein Fachbeirat Integration gebildet, der als unabhängiges Gremium den Gemeinderat und die Verwaltung berät, in dem er aktuelle Entwicklungen und ihre Auswirkungen für Tübingen reflektiert und fachlich begleitet.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

#### Ziel:

Die Vorlage informiert vor dem Hintergrund des Tübinger Integrationskonzepts sowie dem europäischen und bundesweiten Trend über Möglichkeiten zur Stärkung der politischen Partizipation zugewanderter Bevölkerungsgruppen in formalisierten Gremien. Auf dieser Grundlage kann darüber entschieden werden, welche Beteiligungsform mit den gewachsenen lokalen Strukturen vereinbar ist und künftig konzeptionell ausgearbeitet und umgesetzt werden soll.

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

In der Sitzung des Gemeinderates vom 5. Juli 2010 wurden die Punkte c) und d) der Vorlage 230/2010 zum Integrationskonzept verfasst und sollten nach einem Abwägungs- und Diskussionsprozess erneut zum Beschluss vorgelegt werden. Sie befassen sich (1) mit der Berufung von Sachkundigen mit Migrationshintergrund in den Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung (KIG), die mit ihrem Sachverstand in die integrationspolitischen Planungen einbezogen werden sollen, sowie (2) mit der Einsetzung eines ‚Fachbeirats Integration‘, der als unabhängiges Gremium das Aufgabenfeld der Integration analysiert und kritisch begleitet.

Zur Überarbeitung des ursprünglichen Vorschlags durch die Verwaltung lud Herr Oberbürgermeister Palmer die Mitglieder des Gemeinderats zu einem Workshop im Februar 2011 ein, auf dem Formen der Partizipation diskutiert und formalisierte Beratungs- und Teilhabestrukturen für Tübingen gefunden werden sollten. Wegen zu geringer Teilnahme wurde der Workshop abgesagt (s. Anlage 1). Vor diesem Hintergrund und unter Einbezug der herangetragenen Anregungen (s. Vorlage 546/2008, Vorlage 230a/2010, offener Brief des Forums Internationales Tübingen vom 31.01.2011) hat die Verwaltung die Überarbeitung der in Vorlage 230/2010 dargestellten Vorschläge vorgenommen.

### 2. Sachstand

Die direkte politische Partizipation auf kommunaler Ebene ist den Tübinger Einwohnern und Einwohnerinnen über das Wahlrecht möglich, sofern sie die deutsche Staatsangehörigkeit oder die eines EU-Mitgliedsstaates besitzen. Drittstaatsangehörige sind vom kommunalen Wahlrecht ausgeschlossen.

Bereits in den 1970er Jahren schufen erste Kommunen mit den Ausländerbeiräten gewählte Vertretungen, welche die Interessen von Migrantinnen und Migranten in den politischen Prozess einbringen und so das fehlende Wahlrecht kompensieren sollten. Aufgrund der nicht vorhandenen Mitentscheidungskompetenz besaßen die Ausländerbeiräte eher symbolische Funktion. In der ausländerpolitischen Debatte zeigte sich eine geringe Akzeptanz unter den Zugewanderten und niedrige Wahlbeteiligung. Einige Kommunen reagierten darauf mit der Einführung eines Berufungsverfahrens, durch das sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner rekrutiert wurden.

Im Jahr 2007 haben sich Bund, Länder, Kreise und Kommunen mit dem nationalen Integrationsplan zu ihrer integrationspolitischen Verantwortung in der Einwanderungsgesellschaft bekannt. Mit diesem Paradigmenwechsel wurde auch auf gesellschaftliche Veränderungen reagiert, die durch zunehmende Diversifizierung und soziale Komplexität gekennzeichnet sind. Dies äußert sich auch in einem Wandel der Identifikationsmuster. So zeigen Studien eine hohe Identifikation von Angehörigen der zweiten und dritten Migrationsgeneration mit der Mehrheitsgesellschaft, die eine politische Vertretung durch Ausländerbeiräte im klassischen Sinne fraglich erscheinen lässt. Zumal Personen mit Zuwanderungsgeschichte in der Politik keine Besonderheit mehr sind und ihr Anteil auch in Parteiämtern zunimmt.

Aus dem Ansatz der Diversität werden die Strukturen der migrantischen Interessenvertretung neu diskutiert, da die politische Repräsentanz durch herkunftslandorientierte Migrantenselbstorganisationen und Kulturvereine dieser Vielfalt nicht mehr gerecht wird. Vor diesem Hintergrund lässt sich vielerorts ein Wandel der politischen Beratungsgremien beobachten. Der Ausländerbeirat wird zunehmend von neuen Formen der politischen Repräsentation und Beteiligung abgelöst. Diskutiert werden kommunale Beratungsgremien, die zwei zentrale Funktionen erfüllen:

1. die formalisierte Interessenvertretung von Personen mit Migrationshintergrund gegenüber Verwaltung und Kommunalpolitik sowie

## 2. die institutionalisierte Beratung von Gemeinderat und Verwaltung in der Formulierung und Umsetzung von Politik.<sup>1</sup>

Entscheidend für den nachhaltigen Bestand solcher Gremien ist die Berücksichtigung der vor Ort gewachsenen Repräsentations- und Beratungsstrukturen. Daher sollen im Folgenden zunächst die Strukturen beschrieben werden, die in Tübingen bereits etabliert sind, wobei diese Übersicht nicht die fachlichen und inhaltlichen Arbeits- und Steuerungskreise im Arbeitsbereich Integration umfasst. Als beschließender Ausschuss des Gemeinderats ist (a) der KIG seit dem Jahr 2009 in seinem Geschäftsbereich u.a. zuständig für die Aufgabenfelder der Integration und Migration. Neben dem Vorsitzenden und den 18 gemeinderätlichen Mitgliedern wurden acht beratende Mitglieder aus den Stadtteilen sowie zwei sachkundige Einwohnerinnen berufen. Der Ausschuss behandelt und gestaltet u.a. die Tübinger Integrationspolitik und tagt durchschnittlich sechsmal im Jahr. (b) Der Gesprächskreis Integration besteht aus den relevanten Akteuren im Bereich der Integration, einschließlich der Internationalen Vereine. Der Gesprächskreis ist über die Stabsstelle bei der Verwaltung angesiedelt und kommt zwei- bis dreimal im Jahr zusammen. Die Mitglieder des Gesprächskreises aus den Fraktionen bilden die Schnittstelle zur kommunalen Politik. Die Treffen (c) der Internationalen Vereine finden zweimal jährlich statt – einmal unter Vorsitz des Oberbürgermeisters, einmal auf Einladung der Stabsstelle – und haben Vernetzungsfunktion. Zugleich unterstützt die Verwaltung die Professionalisierung der Vereine über Fortbildungs- und Beratungsangebote.

## 3. Lösungsvarianten

Die im Folgenden skizzierten Lösungsvarianten fassen die derzeit bundesweit diskutierten Modelle zur Ausgestaltung formalisierter Gremien der politischen Partizipation von Migrantinnen und Migranten zusammen. Dabei bestehen die Unterschiede im Wesentlichen in der Funktion (Interessenvertretung oder Beratung), der Organisationsform (Beirat oder Gemeinderatsausschuss) sowie der Rekrutierung der Mitglieder (Wahl oder Berufungsverfahren).

### 3.1 Beratender gemeinderätlicher Ausschuss

Ein gängiges Modell stellt die Einberufung eines beratenden Gemeinderatsausschusses dar, der politische Partizipation in direkter Anbindung an den Gemeinderat und dessen Geschäftsstelle ermöglicht. Dieser besteht mehrheitlich aus den gewählten Mitgliedern des Gemeinderats sowie sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern. Die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner werden über ein offenes Bewerbungsverfahren gewonnen. Die Bewerbung erfolgt über die persönlichen Qualifikationen und Erfahrungen in einem bestimmten integrationspolitischen Themenkomplex. Die Ernennung obliegt dem Gemeinderat. Der Ausschuss wird für die Dauer einer Amtszeit gebildet und berät zum einen bei aktuellen Themen, zum anderen bei längerfristigen Perspektiven der kommunalen Integrationspolitik.

Diese Variante, die bspw. in Stuttgart oder Ulm praktiziert wird, erscheint für den Tübinger Kontext ungeeignet. Die Einberufung eines zusätzlichen Ausschusses würde eine Doppelstruktur schaffen, da mit dem KIG bereits ein vorberatender und beschließender Gemeinderatsausschuss für den Integrationsbereich besteht. Neben Fragen der Zuständigkeit wäre dieses Modell mit einem erheblichen Mehraufwand für die gemeinderätlichen Mitglieder sowie die Verwaltung verbunden.

---

<sup>1</sup> Spohn, M. 2010. Ausländerbeirat? Integrationsrat? Migrationsausschuss? In: Migration und Soziale Arbeit, 32/1; Empfehlungen des kommunalen Qualitätszirkels zur Integrationspolitik „Politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten“ 2010. [<http://www.stuttgart.de/img/mdb/item/385012/61060.pdf>, (05.01.2012)]

### 3.2 Ausländer- bzw. Integrationsbeirat als Interessenvertretung

Ein weiteres Modell ist der klassische Ausländer- bzw. Integrationsbeirat, dessen Mitglieder entweder gewählt oder berufen werden. Bewerben können sich alle Einwohnerinnen und Einwohner mit doppelter oder ausländischer Staatsbürgerschaft, eingebürgerte Deutsche sowie Aussiedlerinnen und Aussiedler. Um dem Repräsentationsanspruch des Beirats gerecht zu werden, müssen die Kriterien für dessen Zusammensetzung bestimmt werden. Diese sollte einem diversitäts- und nicht herkunftsorientierten Ansatz folgen. Der Auswahlmodus kann über Wahl oder Berufungsverfahren erfolgen. (a) Die Wahlberechtigten lassen sich über Verfahren im Einwohnermelderegister erheben.<sup>2</sup> Das Wahlverfahren entscheidet über die Zusammensetzung des Beirats. In der Regel erfolgt die Wahl über Listen, die von den Migrantenselbstorganisationen, Parteien oder anderen Organisationen im Vorfeld eingereicht werden. (b) Bei einem Berufungsverfahren ist es von grundlegender Bedeutung, klare und nachvollziehbare Kriterien zu finden und ein transparentes Verfahren durchzuführen, um die Akzeptanz des Gremiums sicherzustellen. Vorgeschaltet kann ein Ansprache- oder Bewerbungsverfahren stehen.

Die Einflussmöglichkeiten des Beirats hängen zum einen von seiner Einbindung in die Beratungsverfahren des Gemeinderats ab, zum anderen von den Rechten, die ihm im Rahmen seiner Arbeit im Gemeinderat und dessen Ausschüssen eingeräumt werden, so z.B. Rede- oder Vorschlagsrecht. Die Anbindung an den Gemeinderat erfolgt über eine Geschäftsstelle. Der Beirat wird ebenfalls für die Dauer einer Amtszeit einberufen.

Dieses Modell des Ausländerbeirats steht aufgrund der o.a. Repräsentativitätsproblematik zunehmend in der landesweiten Kritik. Die Wahlbeteiligung liegt im Durchschnitt weit unter 10 Prozent. Dies zeigt auch das Beispiel der Nachbarkommune Reutlingen, wo die Beteiligung an der Wahl des Integrationsrats im vergangenen Jahr lediglich 4,3 Prozent betrug.

### 3.3 Forum für Integration

Eine Beteiligung auf breiter Basis lässt sich durch ein Forum für Integration erreichen. Besetzt werden solche Foren mit Migrantenselbstorganisationen, den Akteuren im Bereich der Integration (Vereine, Institutionen, Initiativen) und Mitgliedern des Gemeinderats. Bei der Rekrutierung der Mitglieder ist ein transparentes und nachvollziehbares Verfahren anzuwenden. Die Zusammensetzung und Berufung werden vom Gemeinderat entschieden. Entscheidend ist auch hier die Einbindung des Forums in die Beratungsverfahren des Gemeinderats und dessen Ausschüsse, wofür eine Koordinationsstelle eingerichtet werden müsste. Die Dauer der Berufung der Mitglieder kann unabhängig von der Amtszeit gestaltet werden. Dieses Modell entspricht weitgehend dem Vorschlag des Forums Internationales Tübingen vom 31.01.2011.

In Tübingen besteht ein solches Gremium bereits durch den Gesprächskreis Integration. Dessen Mitglieder setzen sich aus den Internationalen Vereinen, den Akteuren der Tübinger Integrationsarbeit sowie Mitgliedern des Gemeinderats zusammen. Ein Forum für Integration würde daher die Schaffung einer Doppelstruktur bedeuten. In diesem Modell wird das Spannungsverhältnis zwischen dem Interessenvertretungsanspruch der Mitglieder und der Wahrung der Verhältnismäßigkeit deutlich. Darüber hinaus muss die Auswahl des Besetzungsgremiums festgelegt werden.

Zudem sieht das Tübinger Integrationskonzept die regelmäßige Durchführung von Integrationskonferenzen vor. Die erste wird Ende des Jahres 2012 stattfinden. Wie bereits in der Entstehungsphase des Integrationskonzepts sind die Konferenzen als offener Beteiligungsprozess angelegt, bei dem alle inte-

---

<sup>2</sup> Die Erhebung der Einwohnerschaft mit Migrationshintergrund kann mithilfe der Software MigraPro des Verbunds ‚Kommunales Statistisches Informationssystem‘ erfolgen. Nicht auszuschließen sind jedoch fehlerhafte Einträge im Register, die Wahlberechtigte unidentifiziert lassen oder fälschlicherweise also solche herausheben.

ressierten und engagierten Einwohnerinnen und Einwohner ihre Vorstellung und Anregungen zur Weiterentwicklung der kommunalen Integrationspolitik einbringen können. Diese werden dem KIG in gebündelter Form zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

### 3.4 Berufung Sachkundiger in die gemeinderätlichen Ausschüsse und Einrichtung eines Fachbeirats Integration

#### a) Berufung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohnern in die gemeinderätlichen Ausschüsse

Dieses Modell basiert auf dem Ansatz, integrationspolitische Themen im Querschnitt zu behandeln, wie dies auch mit dem Tübinger Integrationskonzept beschlossen wurde. In allen politischen Handlungsfeldern können Fragen der Integration eine Rolle spielen. Daher werden in diesem Modell sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner ernannt, von denen jeweils eine Vertretung als beratendes Mitglied mit Rederecht in die Ausschusssitzungen entsandt wird. Die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner werden aufgrund ihrer Fachkompetenz oder politischen Qualifikation berufen, der Migrationshintergrund ist eine erwünschte aber nicht hinreichende oder notwendige Bedingung.

Für den Tübinger Kontext bedeutet dies die Berufung von vier sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern, um die vier beschließenden Ausschüsse abzudecken. Empfehlenswert ist eine Auswahl anhand der Fachkenntnisse und insbesondere der Erfahrungen in einem der fünf integrationspolitischen Handlungsfelder (Interkulturelle Öffnung der Verwaltung, Bildung und Sprachförderung, Gesundheit und Sportförderung, Kultur und Begegnung, Soziale Partizipation und Erwerbsleben). Die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner werden über ein Wahlverfahren gewonnen. Die Ernennung erfolgt über den Gemeinderat für die Dauer einer Amtszeit.

#### b) Einrichtung eines Fachbeirats Integration

Ergänzend zur Interessenvertretung über die gewählten sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner wird mit einem Fachbeirat Integration ein unabhängiges beratendes Gremium eingerichtet. Der Fachbeirat Integration dient der Qualitätssicherung komplexerer integrationspolitischer Themenbereiche durch seine Kenntnisse und Erfahrung in Praxis und Forschung. Die Auswahl der Mitglieder des Fachbereichs kann anhand ihrer Expertise in den fünf integrationspolitischen Handlungsfeldern sowie in Bereichen, in denen künftig ein vermehrter Beratungs- und Handlungsbedarf gesehen wird, erfolgen. Dazu gehören bspw. die Stadtplanung, die Wirtschaftsförderung, der Datenschutz und religiöse Themen.

Der Fachbeirat wird bei Bedarf vom Gemeinderat oder dessen Fachausschüssen zu wichtigen Themen, Richtungsentscheidungen und politisch bedeutenden Entwicklungen einberufen. Aufgabe des Fachbeirats ist die unabhängige fachliche und konzeptionelle Beratung und Stellungnahme sowie die Erarbeitung mittel- bzw. langfristiger praxisorientierter Handlungsempfehlungen.

Die Besetzung des Beirats wird über ein Ernennungsverfahren vollzogen. Vorschläge können vom Gemeinderat und der Verwaltung kommen und werden dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. Die Stabsstelle wird auf die Vorgeschlagenen zugehen und sie um ihre Mitwirkung ersuchen, um die Arbeit des Gremiums ohne Lobbyarbeit sicherzustellen. Die Einberufung des Beirats wird bei Bedarf über die Verwaltung organisiert. Eine entsprechende Satzung ist von der Verwaltung noch zu erarbeiten.

Dieses Modell wird bspw. in Esslingen am Neckar umgesetzt. In den dortigen Fachrat für Migration und Integration (FMI) wurden zehn fach- und sachkompetente Gründungsmitglieder vom Gemeinderat berufen, die über Sachkenntnisse in einem Themenfeld verfügen. Zudem wird je Gemeinderatsfraktion eine Stadträtin oder ein Stadtrat entsandt.

#### 4. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die Partizipation und Interessenvertretung von Tübingerinnen und Tübingern mit Migrationshintergrund im politischen Willensbildungsprozess sowie die fachliche Beratung des Gemeinderats und der Verwaltung über die Lösungsvariante 3.4 zu realisieren.

Das Modell entspricht den Anforderungen einer diversitätsorientierten Integrationspolitik auf lokaler Ebene und wird beiden Hauptfunktionen eines formalisierten Gremiums zur politischen Beteiligung gerecht: der Interessenvertretung auf der einen und der fachlichen Beratung auf der anderen Seite.

Kostenintensive Doppelstrukturen werden vermieden und die bereits bestehende politische Gremienarbeit im Integrationsbereich eingebunden. Die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner unterstützen die Ausschüsse und können deren integrationspolitischen Entscheidungen als gewählte Repräsentanten zusätzliche Legitimation verschaffen. Der Fachbeirat Integration unterstützt Politik und Verwaltung beratend in allen Themenbereichen, deren Komplexität dies erfordert. Er wird auf Empfehlung des KIG tätig und kann eigenständig Stellungnahmen zur Unterstützung des politischen Beratungsprozesses abgeben. Die weiteren Vernetzungsgremien sind über die Verwaltung eingebunden.

Die Ausgestaltung des Modells wird nach Vorliegen einer Entscheidung des Gemeinderats ausgearbeitet.

## 5. Finanzielle Auswirkungen

Lösungsvariante	Art der Aufwendung	FB/FAB	voraussichtliche Kosten
3.1: Beratender gemeinderätlicher Ausschuss	Personalaufwendungen	FB 1	0,2 AK
	• Geschäftsstelle / Stellenanteil		
	Sachkosten	FB 1	1.500,00 €
	a) Qualifizierung sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner:		(2 Tage à ca. 750,00 € / Wahlperiode)
3.2: Ausländer- bzw. Integrationsbeirat als Interessenvertretung	Personalaufwendungen	FB 1	0,5 AK
	• Geschäftsstelle / Stellenanteil		
	Sachkosten	FB 1	ca. 10.000,00 € / Wahljahr
	a) Wahlverfahren:	FB 1	2.250,00 €
3.3: Forum für Integration	Personalaufwendungen	FB 1	0,3 AK
	• Koordinationsstelle / Stellenanteil		
	Sachkosten	FB 1	1.500,00 €
	a) Qualifizierung der Mitglieder des Forums:		(2 Tage à ca. 750,00 € / Wahlperiode)
3.4: Berufung Sachkundiger in die gemeinderätlichen Ausschüsse und Einrichtung eines Fachbeirats Integration	Personalaufwendungen	----	----
	• Geschäftsstelle / Stellenanteil		
	Sachkosten	FB 1	1.500,00 €
	a) Qualifizierung der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner:		(2 Tage à ca. 750 € / Wahlperiode)
	Personalaufwendungen	002	----
	• Geschäftsstelle / Stellenanteil		
	Sachkosten	FB 1	s. Satzung Entschädigung ehrenamtl. Tätigkeit
	a) Qualifizierung der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner:	002	----

## 6. Anlagen

Anlage 1: Empfehlungen des kommunalen Qualitätszirkels zur Integrationspolitik

Anlage 2: Offener Brief des Forums Internationales Tübingen

<sup>3</sup> [http://www.tuebingen.de/Dateien/entschaedigung\\_ehrenamtlicher\\_taetigkeit.pdf](http://www.tuebingen.de/Dateien/entschaedigung_ehrenamtlicher_taetigkeit.pdf)

## **Politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten auf kommunaler Ebene**

Gari Pavkovic, Integrationsbeauftragter der Stadt Stuttgart

### **Formen der Partizipation**

- Bürgerschaftliches Engagement als Einzelperson sowie in Vereinen, Initiativen, Selbsthilfegruppen, Kirchen, Gewerkschaften, Elternbeiräten, Mitgliedschaft in Parteien etc.
- Wahlberechtigte: direkte politische Beteiligung durch aktives und passives Wahlrecht, politische Ämter, Mandatsträger in Entscheidungsgremien
- Politische Beratungsgremien von/mit Migrant/innen: Arbeitskreise, Ausländer-/Migrationsbeiräte, Integrationsausschüsse (Mitgliedschaft durch Berufung oder Wahl - keine politischen Entscheidungsrechte)

### **Erfahrungen mit politischen Beratungsgremien**

- Gewählte Ausländerbeiräte: niedrige Wahlbeteiligung, gewählt werden oft Vereinsfunktionäre aus größeren Migrantengruppen (Bekanntheit vor Sachkompetenz), Migranten beklagen geringen Einfluss, Gemeinderat beklagt geringe Effizienz, die Polarisierung von „wir und ihr“ (Ausländer und Deutsche) bestimmt den Diskurs
- Mischsysteme von Wahl und Benennung
- Berufung sachkundiger Migrant/innen in beratende Gemeinderatsausschüsse: Migrant/basis kritisiert die fehlende politische Legitimität, Vorteil: politische Mitgestaltungsmöglichkeiten sind höher, wenn kompetente und engagierte Personen berufen werden

### **Was wollen Verwaltung und Politik?**

- Ein kommunales Forum als politische Interessensvertretung und Sprachrohr von Migrant/innen als „Minderheitenvertreter“, die kein kommunales Wahlrecht haben (Ausländerbeirat)?
- Einen Fachausschuss zu Handlungsfeldern der kommunalen Integrationspolitik mit Migrant/innen als sachkundige Berater für den Gemeinderat und die Verwaltung (beratender GR-Ausschuss mit Benennungssystem)?

### **Situation in Tübingen**

- Innovativ: Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung (KIG): Diversität und Gleichstellungspolitik als Querschnittsaufgabe statt Segmentierung der Gremien nach einzelnen Zielgruppen (Migranten, Gender...)
- Vorhanden: Interessensvertretung von/für Migranten im Gesprächskreis Integration/ im Forum Internationales Tübingen
- Fehlend: Sachkundige Migrant/innen im KIG als politisch verankerte Politikberatung in GR-Gremien

### **Empfehlungen**

- Berufung von sachkundigen Einzelpersonen in den KIG als Experten zu jeweils einem Handlungsfeld des Tübinger Integrationskonzepts (Sprache/Bildung, Interkulturelle Öffnung, Soziale Partizipation und Erwerbsleben, Gesundheit und Sport, Kultur und Begegnung) – zusammen 5 Personen mit Rede- und Antragsrecht
- Zur Weiterentwicklung dieser Themen kann der KIG zeitlich befristete Arbeitsgremien einberufen (Fachbeirat bzw. thematische Arbeitsgruppen)
- Arbeitskreis Integration bleibt bestehen
- In größeren Abständen (alle 2 Jahre) breitere Beteiligung der Bürgergesellschaft in Form von Integrationskonferenzen

Forum Internationales Tübingen, c/o Haus der Kirche/Villa Metz; Hechinger Straße 13,  
72072 Tübingen

## Offener Brief des „Forums Internationales Tübingen“ zur Einrichtung eines Tübinger Integrationsbeirats

Das Forum Internationales Tübingen (FIT) setzt sich seit 2008 für einen Beirat in Integrationsfragen ein. Wir freuen uns deshalb sehr, dass dieser Vorschlag nun in die Tat umgesetzt werden soll.

Der 2010 ausgearbeitete „Interfraktionelle Antrag zum Integrationskonzept“ (von SPD, FDP und Die Linke) deckt sich recht genau mit den FIT-Vorstellungen,  
- weil dieser Antrag die Einbeziehung „engagierter Tübingerinnen und Tübinger“ empfiehlt,  
- weil er einen speziell mit dem Integrationsthema und nicht einen sowohl mit Integration wie mit Gleichstellung befassten Beirat vorsieht.

Was die genaue Zusammensetzung eines solchen Integrationsbeirats angeht, so gibt es sicherlich mehrere diskutabile Modelle. Naheliegend wäre unserer Meinung nach eine (zumindest annähernd) paritätische Besetzung durch Vertreter/innen

- 1) von Migrantenvereinen,
- 2) von Migrationseinrichtungen und anderen fachkundigen Bürgern sowie
- 3) von Gemeinderat/Verwaltung.

Dabei sollte sichergestellt werden, dass Mitglieder mit Migrationshintergrund in jedem Fall mindestens die Hälfte der berufenen Mitglieder stellen. Nur so könnten sich die zugewanderten Tübinger Mitbürger, um deren Situation es im Beirat ja gehen soll, wirklich ernst genommen fühlen.

In der Hoffnung auf eine allseits befriedigende Regelung  
für das „Forum Internationales Tübingen“

Uwe Gieseler  
Angelika Hipp  
Beate Kolb  
Margarete Lanig-Herold  
Fadi Al-Masri  
Elisabeth Odinius  
Aynur Söylemez  
Bernd Jürgen Warneken (>bernd-juergen.warneken@uni-tuebingen.de>)